

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Integrationsausschusses am Donnerstag, dem 29.08.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Lütkecosmann, Josef  
Wenning, Thomas, Dr.

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Rampe, Carsten

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Kortmann, Willi

**UWG-Kreistagsfraktion**

Lunemann, Heinz Jürgen

**Beratende Mitglieder:**

**Familien-Partei**

Töllers, Hubert

**Weitere beratende Mitglieder**

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.  
**Landrat**

Gochermann, Josef, Prof. Dr.  
**Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

Merschhemke, Valentin  
**Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

Schäpers, Margarete  
**Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit**

Wobbe, Ludger  
**Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses**

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Schenk, Stefan  
Dreier, Bodo  
Schwoch, Eckhard  
Luchian, Lilia  
Hölscher, Anja  
Schröer, Timo  
**Schriftführer**

**Gäste**

Wies, Herbert  
**Leiter des Fachbereichs Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren der Stadt Dülmen**

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleebaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Jobcenters über die berufliche Eingliederung von jungen Neuzugewanderten  
Vorlage: SV-9-1430
- 2 Strategien der Integrationsarbeit des KI des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1431
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Tagesordnungspunkt 2 „Strategien der Integrationsarbeit des KI des Kreises Coesfeld“ (Vorlage: SV-9-1431) wird in die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 12.11.2019 verschoben.

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates oder Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1430

**Bericht des Jobcenters über die berufliche Eingliederung von jungen Neuzugewanderten**

Der Ausschussvorsitzende Kleerbaum begrüßt die Mitarbeiter\*innen des Kreisjobcenters sowie den eingeladenen Gast, Herrn Wies, Leiter des Fachbereichs Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren bei der Stadt Dülmen, herzlich im Namen der Mitglieder des Integrationsausschusses.

In der letzten Sitzung am 22.05.2019 waren zwei junge Neuzugewanderte zu Gast, die sich in einem Multiplikatorenprogramm zur politischen Bildung des Kommunalen Integrationszentrums engagieren. Beide haben in der Sitzung von positiven Entwicklungen berichtet, aber auch individuelle Misserfolge bei ihrer jeweiligen beruflichen Eingliederung nicht verschwiegen (vgl. Niederschrift zur Integrationsausschusssitzung vom 22.05.2019; TOP 1; SV-9-1395). Dieses wurde zum Anlass genommen, Vertreter\*innen des Kreisjobcenters und ggf. eines örtlichen Jobcenters zur Sitzung des Integrationsausschusses einzuladen, um über die berufliche Eingliederung von jungen Neuzugewanderten in der Praxis zu informieren.

Vorab erklärt Dez. Schütt, dass es in der Zwischenzeit weitere Gespräche zwischen den beiden jungen Männern und den zuständigen Mitarbeiter\*innen der Jobcenter gegeben habe. Einer habe zum 01.08.2019 einen Ausbildungsplatz gefunden. Man bleibe mit beiden im Kontakt und werde, soweit notwendig, zukünftig weitere Unterstützungsangebote unterbreiten, damit ein Ausbildungsplatz gefunden bzw. die Ausbildung auch erfolgreich abgeschlossen werden könne. Die Ausschussmitglieder zeigen sich erfreut über diese Entwicklung.

Frau Lilia Luchian, seit dem 01.07.19 neue Integrationsbeauftragte im Kreisjobcenter, sowie Herr Eckhard Schwoch, Teamleiter der Hilfeplanung im Kreisjobcenter, stellen nachfolgend Förder- und Integrationsangebote des Jobcenters für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Bereich des SGB II dar. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden (Anlage 1).

Ktabg. Lütkecosmann bedankt sich für die Präsentation und stellt fest, dass die große Auswahl an verschiedenen Angeboten grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Problematisch sei allerdings, dass die differenzierte Kenntnis über die Angebote nach seinem Eindruck auch bei hauptamtlichen Akteuren häufig nicht ausreichend vorhanden sei und somit die Klient\*innen teilweise nicht in die für sie passende Maßnahme vermittelt werden könnten. Hier sei eine Einzelbetreuung bzw. ein Coaching erforderlich, um für jeden einzelnen neuzugewanderten Menschen im Rahmen des SGB II das richtige Angebot zu finden. Außerdem stünden nicht alle Angebote flächendeckend zur Verfügung, manche würden nur in einzelnen Kommunen angeboten.

Herr Schwoch weist darauf hin, dass die breite Angebotspalette durchaus eine Herausforderung an die Fallmanager\*innen und Hilfeplaner\*innen der Jobcenter darstelle. Sie würden aber die Hilfsangebote kennen und es sei ihre Aufgabe, die Kunden durch die Angebote zu navigieren. Sollten hier Informationsdefizite festgestellt werden, würde das Kreisjobcenter

diese natürlich aufgreifen. Soweit in Einzelfällen sprachlich begründete Missverständnisse vorlägen, sollte ggfs. noch mehr als bisher auf den Sprachmittlerpool des KI's zurückgegriffen werden.

Herr Schwoch macht allerdings auch darauf aufmerksam, dass die Motivation der Hilfeempfänger\*innen zur aktiven Beteiligung an der jeweiligen Maßnahme zwingend erforderlich sei. Diese sei nicht in jedem Einzelfall angemessen festzustellen.

Ktabg. Kortmann erklärt, Schwierigkeiten in der Kommunikation nähmen naturgemäß mit der Komplexität des Themas zu. Bei der Arbeitsförderung für Neuzugewanderte handele es sich um ein sehr umfangreiches Thema. Es komme zum Beispiel häufig vor, dass Geflüchtete bereits eine Ausbildung begonnen hätten und somit keine vorgelagerten Angebote mehr wahrnehmen könnten. In den Berufskollegs hätten diese Auszubildenden dann große Probleme mit der Fachsprache. Intellektuell seien sie durchaus in der Lage, die Inhalte zu verstehen, allerdings reichten Sprachkenntnis und Lesegeschwindigkeit dann oft nicht aus. Dieses führe vermehrt zu Ausbildungsabbrüchen. Diese Auszubildenden bekämen aktuell keine adäquaten Angebote durch das Jobcenter. Ktabg. Kortmann weist auch darauf hin, dass die jungen Menschen, die die Ausbildung dennoch schafften, in der Regel nur einen schlechten Abschluss erreichten.

Herr Schwoch stimmt zu, dass die nicht ausreichenden Sprachkenntnisse für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung tatsächlich ein großes Problem darstellten. Man habe bereits Modelle getestet, in denen neben dem regulären Berufsschulunterricht ein zusätzlicher Tag in der Woche für die Sprachförderung genutzt worden sei. Dies habe jedoch zu hoher Belastung und Überforderung der Auszubildenden geführt. Auch seien nur teilweise die Unternehmen bereit, einen Teil der Zeit, die die Auszubildenden regulär im Betrieb verbringen würden, für die Sprachförderung zur Verfügung zu stellen. Er bittet darum, sich im Einzelfall immer an das zuständige örtliche Jobcenter zu wenden. Gemeinsam könne man nach individuellen Lösungen suchen, um die erfolgreiche Fortsetzung der Ausbildung zu ermöglichen.

Dez. Schütt ergänzt, dass das Thema bereits im Arbeitskreis „Zugewanderte im dualen System“ besprochen worden sei. Es gebe ein neues Konzept, das sog. Ausbildungsjahr 0/1a. (vgl. Anlage 2) Durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf 4 Jahre seien hier im ersten Jahr eine Konzentration auf die Verbesserung der Sprachfertigkeiten und auf den Erwerb von Fachsprache möglich. Dieses zusätzliche Ausbildungsjahr werde die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung deutlich erhöhen. Dieses Modell werde ab September getestet.

Ktabg. Merschhemke gibt zu bedenken, dass es bei bestimmten Leistungsberechtigten erforderlich sei, bereits im Vorfeld aktiv darauf hinzuarbeiten, dass diese auch die Angebote wahrnehmen. Zum Beispiel würden viele neuzugewanderte Frauen die Sprachkurse nicht besuchen, weil die Kinderbetreuung nicht sichergestellt sei. Auch kulturelle Unterschiede führten teilweise dazu, dass die Angebote von Frauen nicht im gleichen Umfang wie von Männern wahrgenommen würden.

Herr Schwoch erklärt, dass für diese geschilderte geschlechtersensible Problematik das Kreisjobcenter das Projekt „Hand in Hand – Perspektiven für Frauen“ plane. Hier werde versucht sehr niedrigschwellig an die Zielgruppe heranzutreten, um einen Erstkontakt herzustellen. Erst danach werde man weitere Maßnahmen im Einzelfall planen.

Generell sei festzustellen, so Herr Schwoch, dass es seit dem vermehrten Zuzug von Ge-

flüchteten in 2015 bis heute auch im Jobcenter eine Entwicklung und einen Lernprozess gegeben habe. Man habe sich an die Bedarfe der neuen Zielgruppe anpassen müssen. Diese Anpassung gelinge immer besser, sei aber weiterhin ein laufender Prozess.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann fragt, ob das Jobcenter bei der Existenzgründerberatung mit der Wirtschaftsförderung zusammenarbeite.

Herr Schwach erläutert, dass es sich bei der Existenzgründerberatung eher um ein Nischenprodukt des Jobcenters für Geflüchtete handle. Bei Geflüchteten sei dieser Bedarf besonders gering. Die Wirtschaftsförderung führe aber immer eine Prüfung der Tragfähigkeit einer Geschäftsidee durch.

Ktabg. Lütkecosmann erkennt die grundsätzliche Wichtigkeit der Sprachkurse für Neuzugewanderte an, gibt jedoch zu bedenken, dass nach mehrmaligem Nichtbestehen der Prüfungen ein weiteres Fortsetzen der Kurse unter gleichen Bedingungen häufig keinen Sinn mehr mache. Er kritisiert, dass die Kompetenzen der Geflüchteten aus ihrer Heimat nicht ausreichend erfasst würden. Es gebe den Bedarf für eine Art „Berufswahlpass“ für Neuzugewanderte, um die individuellen Kompetenzen besser zu erfassen. Nicht jeder Neuzugewanderte sei in der Lage, irgendwann eine Ausbildung in Deutschland erfolgreich abzuschließen. Auch diese Klienten dürften beim Jobcenter nicht durch das Raster fallen.

Ktabg. Kortmann bekräftigt, dass nicht für alle Geflüchteten eine Ausbildung der geeignete Weg sei. Auch ohne den Abschluss einer Ausbildung sei die Integration in den Arbeitsmarkt möglich.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass hier der Einzelfall individuell beachtet werden müsse. Die Unternehmen wünschten auch Arbeitskräfte für niedrigschwellige Tätigkeiten, für die keine Ausbildung benötigt werde. Darüber hinaus bestünde für viele Geflüchtete auch der Druck, möglichst schnell Geld zu verdienen, um Schulden an Schlepper zurückzuzahlen oder die Familie im Herkunftsland zu unterstützen. Hier sei es aber auch die Aufgabe des Jobcenters, so zu beraten, dass für den Klienten das langfristig bestmögliche Ergebnis erreicht werde. Wenn die Möglichkeit dazu bestehe, solle mit Hinblick auf längerfristige Perspektiven daher der Weg in eine Ausbildung oder anderweitig qualifizierte Tätigkeit angestrebt werden. Die Ausbildung sei außerdem auch für abgelehnte Asylbewerber eine Möglichkeit, über die sog. Ausbildungsduldung den Aufenthalt in Deutschland zu sichern.

Dez. Schütt ergänzt, dass das am 01.08.2019 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz neue Regelungen enthalte, um geduldeten und gestatteten Ausländer\*innen einen Zugang zur Arbeits- und Sprachförderung zu ermöglichen (vgl. Anlage 3).

Ktabg. Wobbe berichtet von einer neuen Stelle, die bei der Gemeinde Ascheberg für die Vermittlung in Maßnahmen der Sprachförderung, Ausbildung und Arbeit von geflüchteten Menschen geschaffen worden sei. Für die Stelle gebe es eine Landesförderung.

Der Ausschussvorsitzende Kleerbaum erklärt, dass die Stadt Dülmen bei der Integration in vielerlei Hinsicht kreisweit eine Vorbildfunktion einnehme. Dieses hätten die bisherigen Berichte des Kl's im Ausschuss bestätigt. Die Ausschussmitglieder konnten sich auch in der Ausschusssitzung am 13.11.2018 ein persönliches Bild machen, damals habe die Ökonomische Flüchtlingsinitiative (ÖFID) in Dülmen als Gastgeber fungiert und ihre Integrationsbemühungen anschaulich dargestellt. Der Ausschussvorsitzende Kleerbaum begrüßt

herzlich Herrn Wies von der Stadt Dülmen. Herr Wies hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, die Integrationsaufgaben der Stadt Dülmen im Ausschuss zu beschreiben.

Herr Wies stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und bedankt sich für die freundliche Begrüßung. Er stellt klar, dass auch in Dülmen nicht von Anfang an alles ideal gelaufen sei und die Integration geflüchteter Menschen weiterhin eine große Herausforderung darstelle. Der vermehrte Zuzug von Geflüchteten ab 2015 habe verdeutlicht, dass die vorhandenen Strukturen auch in der Verwaltung selbst nicht ausreichend gewesen seien. Die Bürgermeisterin und der Stadtrat hätten sich schnell auch für die Einrichtung einer Abteilung Integration entschieden, welche aktuell aus 13 Mitarbeiter\*innen mit insgesamt 11,5 Stellen bestehe. Im Integrationskonzept der Stadt Dülmen sei zudem festgelegt worden, dass für jeden geflüchteten Menschen ein individueller Plan für eine dauerhafte Eingliederung zu erstellen sei. Ziel sei es, die Chance auf eine zukünftige Eigenständigkeit zu bieten. An diesem Grundsatz würden sich die zuständigen Abteilungen messen.

Herr Wies stellt die Integration Geflüchteter in der Stadt Dülmen anhand eines PowerPoint-Vortrages vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden (Anlage 4).

Nach dem Ende der Präsentation bedankt sich Ktabg. Wobbe bei Herrn Wies für den Vortrag. Das Vorgehen der Stadt Dülmen sei insbesondere im Hinblick auf die Vernetzung der verschiedenen Dienste vorbildlich.

Ausschussvorsitzender Kleebaum erklärt, dass es erfreulich sei, zu sehen, dass Integration in weiten Teilen gelinge bzw. gelingen könne. Es sei sowohl für die Verwaltungen als auch die politischen Vertreter wichtig, auch positive Nachrichten weiter zu transportieren.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und einer im Anschluss für einige der Ausschussmitglieder weiteren Sitzung wird beschlossen, den TOP 2 „Strategien der Integrationsarbeit des KI des Kreises Coesfeld“ in die nächste Sitzung zu verschieben.

Auch auf die Präsentation der beiden weiteren Vorträge des Kreisjobcenters wurde aus Zeitgründen im Verlauf der Sitzung verzichtet. Es handelt sich dabei um Vorträge zu den Themen „0/1a. Ausbildungsjahr“ (Anlage 2) und „Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“ (Anlage 3).

Die Präsentationen sind der Niederschrift beigelegt und können über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Ausschussvorsitzender Kleebaum bedankt sich erneut und abschließend bei allen Berichterstatter\*innen und erklärt die Sitzung für beendet.

---

Kleebaum  
**Ausschussvorsitzender**

---

Schröer  
**Schriftführer**

